

# Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina - Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 02.11.2017 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Das Städtische Museum Viadrina erhebt für die Nutzung seiner Einrichtung und die erbrachten Leistungen Entgelte entsprechend dieser Ordnung.

## § 2 Entgelte für Eintritt

	<b>Junkerhaus</b>	<b>Kombikarte</b> Gültig für alle Ausstellungen des Brbg. Landesmuseums für moderne Kunst am Standort Frankfurt (Oder) und das Junkerhaus
Erwachsene	4,00 €	8,00 €
Ermäßigt 30% - Studenten, Auszubildende - Teilnehmer gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst - Schwerbehinderte und eine berechtigte Begleitperson	2,80 €	5,60 €
Ermäßigt 50% - Inhaber des Frankfurt-Passes - Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	2,00 €	4,00 €
Gruppen (ab 11 Personen) pro Person	2,70 €	5,30 €
Familienkarte (ab 2 Erwachsene/1 Kind bis zum Alter von 18 Jahren)	8,00 €	16,00 €
Jahreskarte	14,00 €	-
Jahreskarte/Studenten	6,00 €	-

Bei besonders kosten- und arbeitsaufwendigen Sonderausstellungen kann die Museumsleitung je Ausstellung zusätzliche Entgelte in Höhe von 40% - 70% der vorgenannten Entgelte erheben (ausgenommen Inhaber einer Jahreskarte oder Jahreskarte/Studenten).

### Entgeltfrei:

- Kinder von 0 bis 5 Jahren
- Kindergartengruppen, Schul- und Ausbildungsklassen und deren Betreuer
- Mitglieder des Fördervereins des Städtischen Museums Viadrina, des Deutschen Museumsbundes, des Museumsverbandes Brandenburg sowie des ICOM (Internationaler Museumsbund) unter Vorlage des betreffenden Ausweises
- jeder 1. Mittwoch im Monat
- Ausstellungseröffnungen
- bei besonderen Anlässen (z. B. Internationaler Museumstag, Tag des offenen Denkmals, Kurze Nacht der Frankfurter Museen)
- Ausstellungen in der Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstraße 10
- Ausstellung „Willkommen in der Heimat“ in der Hornkaserne (Polizeidirektion Ost)

### **§ 3 Entgelte für Führungen**

1. Führungen durch eine der Ausstellungen für Einzelpersonen und Gruppen pro Gruppe 12,00 bis 55,00 €

Die Höhe wird jeweils zwischen beiden Partnern schriftlich vereinbart und richtet sich nach der Thematik, der Zeitdauer und dem Aufwand der Führung.

2. Historische Stadtführungen für Schulklassen, pro Klasse 11,00 €

### **§ 4 Entgelte für Informationen, Dienstleistungen u. ä.**

1. Anfertigung von Kopien

	DIN A4, je Kopie	DIN A3, je Kopie
Schwarz-Weiß-Kopie	0,10 €	0,30 €
Farbkopie	1,00 €	1,20 €

2. Erwerb einer Reproduktion für die Veröffentlichung in Büchern und Broschüren bei einer

Auflage über	500 bis 1.000 Exemplare	45,00 €
Auflage bis	5.000 Exemplare	55,00 €
Auflage bis	10.000 Exemplare	110,00 €
Auflage über	10.000 Exemplare	165,00 €

Zuzüglich der Kosten des Fotografen.

3. Foto- und Videoaufnahmen

für Foto- und Videoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken	25,00 €
für Foto- und Videoaufnahmen zu privaten Zwecken	6,00 €

### **§ 5 Entgelte für Veranstaltungen**

1. Für Veranstaltungen wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € bis 15,00 € pro Person erhoben. Das Entgelt richtet sich nach den jeweiligen Kosten der Veranstaltung. Die Grundlage für die Ermittlung der Entgelte bildet eine Kalkulation. In dieser Kalkulation werden die Aufwandskosten für die jeweilige Veranstaltung berücksichtigt.
2. Bei besonderen Anlässen (z. B. Internationaler Museumstag, Tag des offenen Denkmals, Kurze Nacht der Museen) kann im Einzelfall auf ein Entgelt verzichtet werden.
3. Mitgliedern des Fördervereins des Städtischen Museums Viadrina und Inhabern von Jahreskarten wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina, Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER), tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Städtischen Museen Junge Kunst und Viadrina - Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) vom 08.12.2011 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 20.11.2017

Dr. Martin Wilke  
Oberbürgermeister